

Vorlage Nr.IV/ 7/2018 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Auswirkungen des kostenfreien Eintritts auf den Sicherheitsdienst im Historischen Museum Bremerhaven

A Problem

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts wurde im Dezember 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung (StVV) beschlossen, den kostenfreien Eintritt im Historischen Museum Bremerhaven einzuführen. Damit einhergehend soll eine Anpassung des Sicherheitsdienstes erfolgen. Der kostenfreie Eintritt wurde zum 01.01.2018 umgesetzt.

Das jetzige Sicherheitskonzept wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 17.05.1999 beschlossen. Der Beschluss sieht den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage vor, bei gleichzeitigem Einsatz von vier Sicherheitskräften (vorher sieben Personen). 2001 wurde der Sicherheitsdienst privatisiert, um Personalkosten zu sparen.

Das Zugangs- und Sicherheitskonzept wurde vom Versicherer des Magistrats vorgegeben und mit Polizei, Feuerwehr und Mitbestimmungsgremien abgestimmt. Laut Zugangs- und Sicherheitskonzept müssen vier Personen ständig im Einsatz sein:

1. ein Objektleiter mit den Aufgaben:

Leitung und Organisation des Personaleinsatzes, Verantwortung für den Betrieb der Alarmanlage, Sicherheitskontrolle der Melder und Kameras, Funktionskontrolle der Festplattenrecorder zur Videoaufzeichnung, Einlasskontrolle der Besucher/-innen (Taschen, Rucksäcke, Schirme), Unterstützung von Personen mit Rollstühlen und Rollatoren sowie Familien mit Kinderwagen beim Museumszugang sowie beim Zugang zum WC-Raum und dem Fahrstuhl, Garderobenverwaltung, Betrieb der AV-Medien, Kontrolle und Service der Luftbefeuchter, Verkauf von Artikeln aus dem MuseumsShop, Verkauf der Karten für museumspädagogische Programme, Telefondienst für das Museum, insbesondere am Wochenende, Ausdrücke aus der Deutschen Auswanderer-Datenbank, Ausstellen von Fotogenehmigungen, Auskünfte für Besucher/-innen, Ausgabe von museumspädagogischen Materialien, Kassenabrechnung für Entgelte und den MuseumsShop, Besucher- und Verkaufsstatistiken, Annahme von Lieferungen, Durchsagen für Museumsbesucher, Austausch von defekten Leuchtmitteln.

Neben diesen Aufgaben im Museumsgebäude an der Geeste obliegt dem Objektleiter zusätzlich die Alarmbereitschaft für das Museum an der Geeste, das Museumsschiff GERA und die beiden Museumsmagazine.

2. eine Person für die Videoüberwachung mit den Aufgaben:

Überwachung der 4 Monitore mit jeweils 15 Kamerabildern des Videoüberwachungssystems (insgesamt 60 Kameras), Bedienung des Personen-Information-Systems (Kontakt zu den Aufsichten 1 und 2).

3. eine Person für den Aufsichtsbereich 1 (1.600 qm):

Sicherheitskontrolle in den drei Abteilungen des Erdgeschosses einschließlich der Halle zur Vor- und Frühgeschichte, Sicherheitskontrolle der Sonderausstellungen im Saal, Vorführungen der Dampf- und Kältemaschine sowie des Fischladens, Beleuchtungs- und Medienkontrolle.

4. eine Person für den Aufsichtsbereich 2 (1.500 qm):

Sicherheitskontrolle der vier Abteilungen im Obergeschoss einschließlich des Museums-Cafés, des MuseumsKinos und des Verwaltungszugangs, Filmvorführungen im MuseumsKino; Beleuchtungs- und Medienkontrolle, Bedienung und Kontrolle der Dachentlüftungen.

Von 2008 bis 2013 standen dem Historischen Museum Bremerhaven 166.000 Euro für den Sicherheitsdienst zur Verfügung. Trotz Tarifierhöhungen im Sicherheitsgewerbe erfolgten ab 2014 Kürzungen der entsprechenden Haushaltsstelle. Um diese Kürzungen zu kompensieren, wurden die Öffnungszeiten des Museums um eine Stunde täglich reduziert. Im Haushalt 2016/17 standen dem Museum für den Sicherheitsdienst nur noch 149.810 Euro jährlich zur Verfügung, obwohl sich die tatsächlichen Kosten 2017 auf 156.879 Euro beliefen. Die Mehrkosten konnten durch Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern ausgeglichen werden.

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2018/19 sieht eine Kürzung des Etats für den Sicherheitsdienst um 40.000 Euro auf 109.810 Euro vor. Da gleichzeitig ab dem 01.01.2018 Einnahmen aus Eintrittsgeldern entfallen, die sich 2017 auf 50.000 Euro beliefen, kann der Minderansatz bei den Ausgaben in Höhe von 47.000 Euro für den Sicherheitsdienst nicht mehr ausgeglichen werden.

Eine Überprüfung des Sicherheitskonzepts angesichts des freien Eintritts hinsichtlich weiterer Einsparungen hat ergeben, dass der Versicherer eine Reduzierung des Sicherheitspersonals laut Schreiben vom 12.10.2015 für nicht akzeptabel hält, zumal die Videoüberwachungsanlage als veraltet eingestuft wird. Eine Reduzierung des Sicherheitspersonals würde den Versicherungsschutz des Museums (Versicherungssumme: 4,1 Millionen Euro) gefährden. Das Rechts- und Versicherungsamt teilt diese Einschätzung.

Insbesondere bei freiem Eintritt besteht der Versicherer auf der Beibehaltung des bisherigen Zugangs- und Sicherheitskonzepts, da davon ausgegangen wird, dass bei höherer Besucherfrequenz und eventuell anderer Besucherzusammensetzung die Aufgaben, insbesondere im Eingangsbereich, eher zu- statt abnehmen. Es entfällt beim Objektleiter lediglich die Aufgabe, Eintrittsgelder zu kassieren. Eine Kasse muss dennoch geführt werden, da Bücher und Artikel aus dem Museumsshop verkauft und Entgelte für Führungen und museumspädagogische Programme erhoben werden. Alle anderen Aufgaben bleiben bestehen.

Es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass bei freiem Eintritt der Aufwand für die Einlasskontrolle und die Sicherung des Foyerbereichs an Bedeutung und Aufwand zunehmen werden. Bei einer Reduzierung des Sicherheitspersonals im Foyer würde außerdem Menschen mit Beeinträchtigungen, z.B. in Rollstühlen, der Zugang zum Museum erschwert, da hierfür von dem Objektleiter des Sicherheitsdienstes eine gesonderte Tür geöffnet werden muss. Ein möglicher Verlust des Versicherungsschutzes würde den Museumsbetrieb gefährden. Bereits jetzt haben Leihgeber und Stifter den Rückzug ihrer Leihgaben und Stiftungen im Falle einer Reduzierung des Sicherheitsdienstes angekündigt. Dies hätte nicht nur Lücken in der Dauerausstellung, sondern auch einen erheblichen Imageschaden des Museums zur Folge.

B Lösung

Eine umfassende Überprüfung des Sicherheitskonzepts des Historischen Museums Bremerhaven durch Versicherer und Versicherungsamt hat ergeben, dass das jetzige Konzept gerade bei freiem Eintritt eine Mindestanforderung darstellt und eine Reduzierung des Sicherheitspersonals nicht möglich ist. Da Einnahmen aus Eintrittsgeldern fehlen, um den Minderansatz der betreffenden Haushaltsstelle auszugleichen, ist es erforderlich, den Fehlbedarf auszugleichen.

C Alternative

Mit den im Haushaltsentwurf 2018/19 vorgesehenen finanziellen Mitteln kann der Betrieb des Sicherheitsdienstes nur 8,5 Monate finanziert werden. Dies würde 2018 eine Schließung des Museums Mitte September nach sich ziehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Klimaschutzrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Es ist ein Minderansatz von 47.000 Euro auszugleichen. Durch die Schließung des Museums sind 4,29 Stellen verteilt auf 6 Personen im Sicherheitsdienst betroffen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Versicherer des Magistrats sowie das Rechts- und Versicherungsamt sind beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Beibehaltung des bisherigen Sicherheitskonzepts des Historischen Museums Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 und beauftragt das Dezernat IV, einen Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltssatzung über die Stadtkämmerei im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einzubringen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Hist Museum Sicherungsberatung VGH
Anlage 2: Unterlagen HMB
Anlage 3: Angebot Kötter